



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

30.10.2020

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202
Fax: 0671/803-2202
E-Mail: presse@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

FAQ Kontaktpersonen

Der Begriff „Kontaktperson“ meint Menschen, die mit Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, in Kontakt gestanden haben. Unterschieden wird hierbei der Grad der Kontaktpersonen je nach Intensität, Dauer und Art des Kontakts.

Kontaktperson 1:

Bei Kontaktpersonen 1 (K1) bestand Kontakt zu einer infizierten und positiv getesteten Person. Zur Kontaktperson 1 wird man in aller Regel dann, wenn der Kontakt mindestens 15 Minuten, „Face-to-Face“, also ohne nennenswerten Abstand, stattgefunden hat. Maßgeblich ist dabei auch der Zeitpunkt des Kontakts. In der Regel muss dieser innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem positiven Test oder dem Auftreten von Symptomen beim Infizierten stattgefunden haben.

K1-Personen müssen eine 14-tägige Quarantäne ab dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person einhalten. Ein negatives Corona-Testergebnis verkürzt diese Quarantänezeit nicht.

K1-Personen erhalten eine Information der Verwaltung, dass sie diese Quarantäne einzuhalten haben. Es empfiehlt sich, ein Kontakttagebuch der letzten Tage anzulegen. Der persönliche Kontakt oder der Aufenthalt außerhalb der eigenen vier Wände oder des eigenen Grundstücks ist während der Quarantänezeit grundsätzlich verboten.

Wichtig ist darüber hinaus, auch möglichst zu anderen Personen im Haushalt – ganz besonders jene mit erhöhtem Gesundheitsrisiko – Isolation einzuhalten.

Wenn Krankheitssymptome auftreten, sollte zudem schnellstmöglich ein Coronatest durchgeführt werden. Bitte unbedingt bei der Anmeldung zum Coronatest mitteilen, dass man K1-Person ist und Kontakt zu einem positiv getesteten Mensch hatte.

Wegen der bestehenden Quarantäneverpflichtung darf nur der direkte Weg zur

Testung bzw. wieder nachhause genutzt werden. Eine Nutzung des ÖPNV ist nicht erlaubt. Auch Umwege, um Erledigungen zu machen, sind nicht gestattet.

Kontaktpersonen 2:

Unter Kontaktpersonen zweiten Grades (K2) versteht man Personen, die Kontakt zu einer Index-Person hatten, jedoch nicht die Kriterien einer Kontaktperson 1 erfüllen. Dazu zählen insbesondere, dass ein ausreichender Abstand und ein sehr zeitlich befristeter Kontakt mit der Indexperson bestanden. Für Kontaktpersonen 2 besteht keine Quarantäne. Darüber hinaus haben K2-Personen auch keine besonderen Verhaltensregeln zu beachten, sondern die allgemein gültigen Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln.

Verteiler: Presse